

**Verordnung über die Geschäftsstellen der Gerichte für Arbeitssachen
(GStVO-ArbG)
Vom 14. Dezember 1982
(BayRS IV S. 559)
BayRS 32-6-A**

Vollzitat nach RedR: Verordnung über die Geschäftsstellen der Gerichte für Arbeitssachen (GStVO-ArbG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 32-6-A) veröffentlichten bereinigten Fassung

Auf Grund des Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes¹⁾ erläßt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz folgende Verordnung:

¹⁾ [Amtl. Anm.]: BayRS 300-1-1-J